

Informationen Angehörige/Besucher*innen

Stand: 18.12.2020

Sehr geehrte Angehörige und Besucher*innen unserer Einrichtungen,

gemäß der Corona-Schutzverordnung §5 Absatz 4 in der ab dem 18.12.2020 gültigen Fassung müssen Besucher*innen unserer Einrichtungen **ab sofort** bei Betreten der Einrichtung eine **FFP-2 Maske** tragen. Diese Maske dient sowohl dem Schutz der Bewohner*innen als auch Ihrem eigenen Schutz vor einer Ansteckung mit dem SARS-CoV-2 Virus.

Des Weiteren ist bei Vorliegen von SARS-CoV-2 Symptomen oder Kontakt zu infizierten Personen von Besuchen unserer Einrichtungen abzusehen. Sollte ein Besuch unerlässlich sein bieten wir Ihnen an, einen PoC-Antigen-Schnelltest durchzuführen. Bei negativem Testergebnis dürfen Sie, unter Einhaltung aller Hygienemaßnahmen, die Einrichtung betreten.

Unsere Mitarbeiter*innen werden gemäß der Corona-Schutzverordnung ab Montag alle drei Tage mittels oben erwähnten Schnelltests auf das Vorliegen einer SARS-CoV-2 Infektion getestet. Alle Bewohner*innen sollen 1xwöchentlich getestet werden.

Wir hoffen, das Risiko eines Eintrags des Virus in unsere Einrichtungen mit diesen und den anderen geltenden Maßnahmen soweit wie möglich reduzieren zu können und bitten Sie um Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Über eventuell anstehende Impfungen erhalten Sie weitere Informationen sobald uns diese vorliegen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest in diesen besonderen Zeiten und einen gesunden Start in das neue Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

Die Geschäftsführung